



JOSEF HIEBL

Flüchtlingskoordinator der MAG ELF

Hilfe für Flüchtlinge

Das Engagement der MitarbeiterInnen der MAG ELF in der Hilfe für Flüchtlinge in ihrer alltäglichen Arbeit, aber auch außerhalb dieser, als ehrenamtliche HelferInnen in verschiedenen Flüchtlingsorganisationen, war sehr beeindruckend. Die Hilfe für Flüchtlinge stellt derzeit eine besondere Herausforderung für die Stadt Wien und die MAG ELF dar. So hat die Stadt Wien ab September 2015 aufgrund des akuten Bedarfes in kürzester Zeit 60 temporäre Notquartiere mit mehr als 10.000 Plätzen für Erwachsene und Familien geschaffen. Über 800.000 Übernachtungen wurden in diesen registriert.

In der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) arbeitet die MAG ELF intensiv mit NGOs, mit Dienststellen des Magistrats, und insbesondere mit dem Fond Soziales Wien (FSW) zusammen, der operativ für die Umsetzung der Grundversorgung zuständig ist. Ende des Jahres 2015 betreute die

Stadt Wien bereits über 800 UMF im Rahmen der Grundversorgung.

Ein kurzer Überblick über das System der Betreuung von UMF in Wien:

- Unter-14-jährige UMF werden in Einrichtungen der MAG ELF oder unserer VertragspartnerInnen betreut.
- Über-14-jährige werden in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der Grundversorgung des FSW betreut, die allerdings von der MAG ELF nach den Standards des WKJHG 2013 bewilligt und beaufsichtigt werden.
- Wien verfügt als einziges Bundesland über ein spezialisiertes Krisenzentrum für unbegleitete minderjährige Fremde (Drehscheibe).
- Zudem hat die MAG ELF in den letzten Jahren zusätzlich zum Angebot des FSW zwei spezialisierte Einrichtungen für schwer traumatisierte Jugendliche geschaffen.

- Das Team des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder (RAP) hat ein spezifisches Ausbildungscurriculum für „UMF-Pflegeeltern“ entwickelt. Die UMF und die Pflegeeltern werden im ersten Jahr zusätzlich von einem beauftragten Verein intensiv unterstützt und betreut.
- Ältere UMF werden in Gastfamilien des FSW betreut, deren Eignung von der MAG ELF vor der Übernahme einer oder eines Jugendlichen überprüft wird.
- Für die Obsorgeausübung wurden von der MAG ELF zwei Betreuungsschwerpunkte ins Leben gerufen: UMF unter 14 Jahre werden von SozialarbeiterInnen der Regionalstelle für den 6., 7., 8. und 9. Bezirk betreut. Für UMF über 14 Jahre sind SozialarbeiterInnen der Regionalstelle für den 23. Bezirk zuständig.
- Im Asylverfahren werden alle UMF in Wien vom Asylreferat der Gruppe Recht vertreten. Die Gruppe Recht wird in diesem Bereich von einer renommierten Anwaltskanzlei unterstützt.

Besonders wichtig war es für die MAG ELF, für die UMF gute und integrationsfördernde

de Betreuungseinrichtungen zu schaffen. Dabei hat die Stadt Wien auf die Wohngemeinschaftspädagogik, die Betreuung bei Pflegeeltern und Gastfamilien gesetzt, deren hohes soziales Engagement besonders hervorgehoben werden muss. Gleichzeitig wurden hohe Standards in der Obsorgeausübung und der Asylvertretung umgesetzt sowie neue Betreuungsinstrumente, wie etwa im Bereich der Trauma-Pädagogik für Flüchtlingskinder, entwickelt. Besonders gefordert war die MAG ELF auch mit der Frage der Familiensuche und -zusammenführung. Für das Jahr 2016 hat sich die MAG ELF die Aufgabe gestellt, die Betreuungsinstrumente zu diversifizieren und weiterzuentwickeln.

Die Stadt Wien und die MAG ELF haben gezeigt, dass sie mit dem hohen Engagement der MitarbeiterInnen, der Unterstützung der politisch Verantwortlichen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement der BürgerInnen große Herausforderungen bewältigen können und die richtigen Antworten im Sinne der Umsetzung der Menschenrechte finden.



KARIN HIRSCHL,
Pädagogische Leitung, Fachbereich Drehscheibe
LUKAS FEUERSTEIN,
Leiter Sozialpädagogische Einrichtungen

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Entgegen dem Trend, der sich bereits ab dem Jahr 2013 abzeichnete – nämlich weniger Aufnahmen in der Vollen Erziehung – brachte das Jahr 2015 eine sehr hohe Auslastung im Bereich der Vollen Erziehung. Der Grund war die Fluchtbewegung innerhalb Europas, die auch ihren Niederschlag in Wien in der Betreuung von unmündigen minderjährigen Flüchtlingen (UMF) fand.

Die Betreuung von UMF ist eine sehr spezielle und wird ausgehend von der Einrichtung Drehscheibe koordiniert.

Die wesentlichen Themen und Aufgabenbereiche sind dabei:

- Abklärung der Ist-Situation
- Sicherung der Grundbedürfnisse:
 - materiell (Grundausrüstung mit Kleidung, Schulbedarf, Hygieneartikeln etc.)
 - psychosozial (bei Bedarf psychologische Betreuung)
 - medizinisch (Erstuntersuchung, Abklärung chronischer Erkrankungen)

- kulturell (Kontakthaltung zur Heimat, Achtung ihrer kulturellen Identität, Einführung in ihre neue Lebenswelt)
- Bereitstellung eines geschützten Rahmens
- Begleitung im Asylverfahren
- Registrierung im ZMR
- Anmeldung zum Schulbesuch, oder Deutschkurs
- Pädagogischer Alltag, wie Unterstützung bei Hausaufgaben, Mittagessen kochen, etc.
- Zuführung zu ergänzenden Unterstützungs- und Freizeitangeboten (externe Deutschkurse, diverse Sportangebote)
- Organisation und Durchführung von Gruppenaktivitäten (Besuch von Schwimmbad, Klettergarten, etc.)
- Dokumentation:
 - Tagesablauf
 - Gesundheitszustand
 - Aktenführung (Niederschriften im Asylverfahren, Zeugnisse, Polizeiprotokolle, MAG-ELF-interne Datenblätter, etc.)
 - Sozialpädagogische Berichte



- Kooperation und Vernetzung mit:
 - Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
 - Fonds Soziales Wien (FSW)
 - Referat Asylvertretung der Gruppe Recht der MAG ELF
 - NGOs (z.B. Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Verein Menschenrechte, Don Bosco)
- Unterbringung in Folgeeinrichtungen oder Pflegefamilien

Mit Stand 30. 4. 2015 waren 72 UMF in Betreuung, am 31. 12. 2015 wurden 242 UMF in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe versorgt.

Auf diesen Trend reagierend, werden beginnend mit Dezember 2015 insgesamt 50 neue Plätze im Bereich der Vollen Erziehung für UMF in Wien durch die MAG ELF – Dezernat 6 errichtet. Inwieweit 2016 und 2017 weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen, hängt logischerweise von der Entwicklung der Fluchtbewegung ab.

Foto: von wien.at zur Verfügung gestellt



SUSANNE UGERBÖCK, Sozialpädagogin
FLORIAN MORAWEK, Sozialpädagoge
MARTINA KÜHNEL, Leiterin

Wien.at aktuell, Juli 2015

Wo Kinderseelen wieder aufblühen

Drei Wohngemeinschaften in der Wasnergasse am Augarten bieten Kindern und Jugendlichen aus schwierigen Verhältnissen ein Zuhause. Martina Kühnel und ihr Team von der MAG ELF kümmern sich mit großer Hingabe um sie.

„Hier sind die Kinder sicher und können sich unter Gleichgesinnten erholen“, sagt Susanne Ungerböck über ihren Arbeitsplatz. Die Sozialpädagogin ist seit Ostern im neuen Haus Wasnergasse 33 der MAG ELF – Amt für Jugend und Familie tätig. Es beherbergt drei Wohngemeinschaften (WGs) mit jeweils acht Kindern und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren. „Der direkt benachbarte Augarten, die hellen, renovierten Räume und das große Platzangebot für die Kinder, aber auch für uns, sind die größten Vorzüge“, meint Ungerböck. „Wir haben wirklich enorm viel Platz. Jede WG ist rund 400 Quadratmeter groß und hat neben den Einzelzimmern und dem Wohnzimmer auch ein Spielzimmer sowie mehrere Nebenräume“, fügt Martina Kühnel, pädagogische Leiterin in der Region 2 der MAG ELF, hinzu.

Erziehung nicht nachgekommen

So schön das Haus ist, so schwer sind oft die Schicksale der jungen BewohnerInnen: „Kinder und Jugendliche kommen zu uns, wenn deren Eltern der Erziehung nicht mehr nachkommen konnten“, erzählt Susanne Ungerböck. Und sie meint damit Eltern, die zum Beispiel gewalttätig ge-



worden sind, an psychischen Problemen, Alkohol- und Drogensucht oder heftigen körperlichen Krankheiten leiden. In einigen Fällen hätten LehrerInnen oder NachbarInnen die MAG ELF verständigt, weil ihnen bei den Kindern blaue Flecken oder ein verwahrlostes Äußeres aufgefallen seien.

Spielen, sporteln und viel reden

Die SozialpädagogInnen geben ihr Bestes, damit sich die Kinder und Jugendlichen in ihrem vorübergehenden Zuhause wohlfühlen. Der Augarten eröffnet ihnen dabei besondere Möglichkeiten. „Wir fahren mit den Kindern Rad, spielen Fußball und Federball oder gehen einfach nur spazieren, um miteinander zu plaudern“, erzählt Sozialpädagogin Florian Morawek. An seiner Arbeit schätzt der 28-Jährige vor allem, „dass man die großartige Entwicklung der Kinder so gut mitverfolgen kann und dabei sieht, wie gut es ihnen in der WG geht.“ Bei Schlechtwetter wird gebastelt, ein Brettspiel gespielt, Musik gehört oder über Gott und die Welt diskutiert. „Es ist schön zu sehen, mit welchem Eifer und mit welcher Leidenschaft die Kolleginnen und Kollegen für die Kinder da sind“, findet Kühnel.

„Heimkehr“ als oberstes Ziel

Zwei der WGs im Haus werden ständig bewohnt, bei der Einheit im zweiten Stock handelt es sich um eine Fünf-Tages-WG. Was an dieser anders ist, erklärt Kühnel: „Die Kinder und Jugendlichen der Fünf-Tages-WG verbringen die Wochenenden zu Hause. Hier steht die ‚Rückführung‘, also die Rückkehr nach Hause, ganz besonders im Fokus.“ Die Eltern dieser BewohnerInnen würden bereits aktiv an der Bewältigung ihrer Probleme arbeiten und hätten schon eine gewisse Stabilität erreicht.

Die „Rückführung“ ist aber in allen drei WGs zentrales Thema und Ziel. Im Durchschnitt leben die Kinder und Jugendlichen eineinhalb Jahre in einer WG, danach



dürfen sie wieder nach Hause. Dürfen? Ist das denn immer in deren Sinn? „Definitiv!“, sagt Kühnel. „Wirklich alle Kinder wollen bei ihren Eltern sein – egal, was vorgefallen ist.“

Info: www.wien.gv.at/menschen/magelf

„Die Kinder und Jugendlichen bekommen am Augarten nicht nur die bestmögliche sozialpädagogische Betreuung rund um die Uhr. Sie finden hier auch ideale bauliche und räumliche Voraussetzungen vor. Danke an die MAG ELF, die dieses Projekt innerhalb der vorgegebenen Zeit und des veranschlagten Budgets finalisiert hat, an die MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, die Stadtbaudirektion und die MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, die allesamt perfekt zusammengearbeitet und mitgeholfen haben.“

Christian Oxonitsch
Amtsführender Stadtrat für Bildung,
Jugend, Information und Sport



BERNADETTE REISKOPF

Stellvertretende Leiterin Rechtsvertretung

Doppelresidenzen und Unterhaltsbemessung

Gerade in den letzten Jahren kam es zu massiven Veränderungen in der Gesellschaft. Neue Lebens- und Familienmodelle sind entstanden. Eines dieser Modelle ist die sogenannte Doppelresidenz von Kindern.

Unter Doppelresidenz versteht man, dass der ständige Aufenthalt des Kindes bei beiden Elternteilen gleichermaßen besteht. Die Dauer der Betreuungsphasen kann dabei abweichend oder annähernd gleich bemessen sein. Rechtlich interessant ist dabei, dass diese Variante „im Widerspruch zur gesetzlichen Voraussetzung der Bestimmung eines hauptsächlichen Aufenthalts des Kindes“¹ steht. Diesbezüglich gibt es auch bereits eine Entscheidung des LGZ Wien, in welcher zwar die gemeinsame Obsorge bestätigt, aber keine Entscheidung über den hauptsächlichen Aufenthalt getroffen wurde.²

Was rechtlich für ein Nichtregeln des hauptsächlichen Aufenthalts eines Minderjährigen spricht, sind einerseits Art. 8 EMRK³, der das Recht auf Achtung des

Privat- und Familienlebens festschreibt und staatliche Eingriffe lediglich im Falle eines legitimen Ziels zulässt, andererseits aber auch die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention⁴, die ebenfalls die Vorrangigkeit des Kindeswohls betonen.⁵

Für eine Regelung des hauptsächlichen Aufenthalts spricht hingegen vor allem die Bestimmung von § 231 Abs. 2 ABGB, nach welchem der betreuende Elternteil Naturalunterhalt leistet. Gelten nun beide Elternteile als zu gleichen Teilen betreuend, würde das bedeuten, dass die Notwendigkeit für Geldunterhalt wegfällt. Hinsichtlich der verbliebenen finanziellen Bedürfnisse des Kindes hätten somit beide Eltern anteilig aufzukommen.⁶

Die Rechtsprechung hat unter anderem folgenden Weg gewählt: Befindet sich das Kind zu etwa 50 Prozent bei jedem Elternteil, wird der Unterhaltsanspruch für jeden der beiden Elternteile gesondert berechnet und dann halbiert. Somit ist es – je nach wirtschaftlicher Lage – möglich, dass sich entweder ein Differenzbetrag errechnet,

der von einem Elternteil zu zahlen ist, oder dass sich die Unterhaltsverpflichtungen gegenseitig schlicht und einfach aufheben. Letzteres ist allerdings nur dann der Fall, wenn zusätzlich zur annähernd gleichen Aufenthaltsdauer auch ein ähnlich hohes Einkommen der Elternteile vorliegt.⁷ Hier ist die Rechtsprechung nicht einheitlich.

So gestand der OGH in der Vergangenheit beispielsweise bei einer Betreuung des Kindes durch den geldunterhaltspflichtigen Elternteil an drei Tagen pro Woche

lediglich einen Abzug von etwa 20 Prozent⁸, in einem anderen, gleichgelagerten Fall hingegen einen Abzug von etwa 40 Prozent⁹ zu. Die hohe Bandbreite der Rechtsprechung erklärt sich nicht zuletzt durch die individuellen Umstände der einzelnen Fälle.

Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass die Thematik der Doppelresidenzen zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

1 iFamZ Februar 2015, S. 17, § 180 Abs. 2 ABGB

2 LGZ Wien, 03. 09. 2014, 42 R 321/14p

3 Vgl. auch Art. 7 Grundrechtecharta

4 Vgl. auch Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, hier v.a. Art. 1

5 iFamZ Februar 2015, S. 19

6 iFamZ Mai 2009, S. 182

7 OGH 4 Ob 16/13a

8 OGH 7 Ob 277/03s, 10 Ob 11/04x

9 OGH 3 Ob 222/02x